

Leitfaden für Lieferanten der Winkhaus Gruppe

Nr.	Datum	Name	Geändert wurde
0	22.08.2019	Marcus Garthe	Neuerstellung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Zielsetzung und Aufbau

Die Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen gilt für die gesamte Winkhaus Gruppe (im folgenden Winkhaus) genannt .

Der Winkhaus Gruppe gehören folgende deutsche Gesellschaften an:

Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG

mit den Werken Telgte, Meiningen, Münster, Kettering (England), Rydzyna (Polen), Grödig (Österreich) und Gava (Spanien), Paris (Frankreich) sowie dem Zentrallager im Hause Rhenus, Dortmund.

Die Standorte der deutschen und ausländischen Werke sind der Website www.Winkhaus.de zu entnehmen. Diese Leitlinie unterstützt die Optimierung der Lieferbeziehungen zwischen Winkhaus und seinen Lieferanten (im folgenden „Lieferant“).

Die Leitlinie listet die Anforderungen von Winkhaus der Winkhaus Gruppe an seine Lieferanten auf und soll zugleich als Nachschlagewerk dienen.

Winkhaus stellt seinen Lieferanten die jeweils aktuelle Version des Lieferantenleitfadens zum Download unter www.winkhaus.de zur Verfügung. Bei Rückfragen zu diesem Thema steht der jeweilige Ansprechpartner im Einkauf der Aug. Winkhaus zur Verfügung.

1.2 Weitere bestehende Vorschriften und Dokumente

Diese Leitlinie zur Optimierung der Lieferantenbeziehungen stellt eine Ergänzung zu den bestehenden Einkaufsbedingungen

(<https://www.winkhaus.com/de-de/unternehmen/einkauf/downloads%20einkauf>) und individuell vereinbarten Verträgen zwischen Winkhaus und seinen Lieferanten dar.

Dabei gelten die spezielleren Vereinbarungen vor den allgemeinen Regelungen und den Winkhaus Werknormen. Diese sind im Bedarfsfall lieferantenseitig anzufordern.

2 Grundlagen

2.1 Lieferantenselbstauskunft

Als Grundlage einer strategischen, engeren Partnerschaft zwischen Winkhaus und Lieferant

dient u. a. eine Lieferantenselbstauskunft mit Fragen zu allgemeinen Unternehmensdaten, Qualitätswesen, Produktion, Produkten, Logistik und Umwelt. Diese Selbstauskunft ist auf Anforderung von Winkhaus durch Zusendung eines Zugangs zum Winkhaus Lieferanten-Portal auszufüllen. Die Lieferantenselbstauskunft fließt darüber hinaus in Teilen in eine Lieferantenbeurteilung ein, die mit ausgewählten Lieferanten in einem regelmäßigen Turnus durchgeführt wird. (vgl. Pkt. 7.1)

Über das Winkhaus Lieferantenportal hat der Lieferant zusätzlich die Möglichkeit, die elektronischen Anfragen und seine abgegebenen Angebote einzusehen und zu verwalten. (vgl. Pkt. 3).

2.2 Ansprechpartner und Stellvertretung

Der Lieferant hat Winkhaus einen festen Ansprechpartner mitzuteilen. Dazu gehören die folgenden Informationen:

- Name
- Position
- Telefonnummer
- E-Mail Adresse
- Website

2.3 Erreichbarkeit

In der Kernarbeitszeit, d.h. werktags von 8-16 Uhr, müssen die Ansprechpartner auf Seiten des Lieferanten erreichbar sein. Zudem ist die Einrichtung einer Notfallnummer durch den Lieferanten, wodurch eine nahezu 24h Verfügbarkeit sichergestellt wird, wünschenswert.

2.4 Kommunikationssprache

Die Kommunikationssprache zwischen Winkhaus und Lieferant ist Deutsch. Bei einem ausländischem Lieferant Deutsch oder Englisch.

2.5 Informationsweitergabe

Der Standard-Kommunikationsweg zwischen Lieferant und Winkhaus ist der eMail-Verkehr.

Bestellungen:

- Werden per Email bzw. elektronisch an den Lieferanten versendet

Auftragsbestätigungen:

- Erfasst der Lieferant im Idealfall im Lieferantenportal
- Weitere Möglichkeiten sind Bestätigungen per EDI, Idoc, eMail

Rechnungen

Um die eingehenden Rechnungen den jeweiligen Werken und damit den Buchungsstellen zuordnen zu können, haben wir werksabhängige Mailadressen für den PDF Rechnungseingang eingerichtet:

- Lieferungen an die deutschen Werke mit USt-ID DE126046759 an:
invoice21@winkhaus.de
 - Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Telgte
 - Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Münster
 - Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Meiningen
- Lieferungen nach Polen (Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Rydzyna)
mit USt-ID PL5263021143 an: invoice2210@winkhaus.pl
- Lieferungen nach England (Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG, Kettering)
mit USt-ID GB198442859 an: invoice4310@winkhaus.co.uk
- Lieferungen nach Österreich (Aug. Winkhaus GmbH Co. KG, Grödig)
mit USt-ID ATU69986214 an: invoice4410@winkhaus.at

2.6 Geheimhaltungsvereinbarungen

Grundsätzlich verpflichtet sich der Lieferant zur Geheimhaltung aller Informationen bezüglich Winkhaus, die nicht offenkundig sind.

Der Missbrauch und die Weitergabe von Daten an Dritte ist strengstens untersagt und kann rechtlich geahndet werden.

Bei Beginn einer Geschäftsbeziehung zwischen Winkhaus und einem Lieferanten werden die individuellen Absprachen zur Geheimhaltungspflicht in einer Geheimhaltungsvereinbarung vereinbart.

2.7 Kommunikationspflicht

Winkhaus und ihre Lieferanten verpflichten sich zu gegenseitigem, offenem Informationsaustausch. Das beinhaltet unter anderem die grundsätzlichen jährlichen Abstimmungsgespräche und die Auskunftspflicht, d.h. jegliche Anfragen sind unverzüglich zu beantworten.

Bei Problemen bezüglich der Lieferung, des Termins, der Qualität und/oder der Menge hat der Lieferant unverzüglich Meldung an Winkhaus zu machen (Selbstanzeigepflicht).

Des Weiteren sind Informationen über betriebsfreie Tage und Veränderung der Verfahren, Abläufe oder Materialien Winkhaus umgehend mitzuteilen. Darunter fällt auch, dass der Lieferant die Winkhaus Gruppe auf geänderte Wiederbeschaffungszeiten bzw. Lieferzeiten unverzüglich hinweist.

3 Anfragen und Angebotsabgabe

Anfragen von Winkhaus werden elektronisch übermittelt und über das Winkhaus Lieferantenportal zur Bearbeitung eingestellt. Angebote von Lieferanten sind grundsätzlich über das Winkhaus Lieferantenportal zu bearbeiten und zu versenden.

Detaillierte Informationen zur Abwicklung sind einem Benutzerleitfaden für Lieferanten zu entnehmen, der im Download-Bereich auf der Winkhaus Homepage zur Verfügung steht oder auf Anforderung des Lieferanten durch den verantwortlichen Einkäufer zugeschickt werden kann.

Siehe <https://www.winkhaus.com/de-de/unternehmen/einkauf/downloads%20einkauf>

4 Bestellabwicklung

Winkhaus wickelt den Einkauf mit verschiedenen Bestellabwicklungssystemen ab. Dazu gehören die Bestellung, der Abruf aus Kontrakt sowie das Bestellportal.

4.1 Bestellung

Bestellungen werden, wie im Abschnitt „Informationsweitergabe“ erläutert übermittelt.

4.2 Kontrakt

Ein Kontrakt stellt einen Rahmenvertrag zwischen der Winkhaus Gruppe und dem Lieferanten dar. Die vereinbarte Menge wird dabei innerhalb des festgelegten Zeitraums über Einzelbestellungen abgerufen. Der im Mengenkonzentrat vereinbarte Preis gilt für den Kontraktzeitraum als vereinbart.

Durch die Erteilung eines Kontraktes sollen Vormaterialfreigaben, verkürzte Lieferzeiten, Kapazitätsreservierung und preisoptimierte Bedarfsbündelung realisiert werden.

4.3 Lieferantenportal

Ausgewählten Lieferanten stellt Winkhaus einen Zugang zum internetbasierten Bestellportal zur Verfügung. In diesem Portal werden dem Lieferanten die Bestellungen online zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Der Lieferant erfasst in diesem Medium seine Auftragsbestätigung.

5 Auftragsbestätigung

Aufgrund der übermittelten Bestellung erwartet Winkhaus innerhalb von 3 Werktagen eine Auftragsbestätigung, die im Lieferantenportal erfolgen sollte.

Erfolgt die Erfassung der Auftragsbestätigung nicht im Lieferantenportal gelten folgende Vorgaben:

Die Auftragsbestätigung muss folgende Inhalte enthalten:

- Auftragsbestätigungsnummer
- Terminbestätigung
- Belegkopf mit Kontaktdaten des Lieferanten
- Bestellnummer und Position
- Menge
- Preisbestätigung
- Zahlungsbedingungen
- Lieferanschrift

- Kontraktbezug, sofern ein Kontrakt abgeschlossen wurde

Mengen und Terminabweichungen sind mit dem Besteller abzustimmen.

Bei jeglichen Abweichungen von der Bestellung, die nicht die Menge oder den Liefertermin betreffen, ist der verantwortliche Einkäufer zu kontaktieren.

Wichtig ist, dass auf allen Dokumenten stets die Bestellnummer und die Positionen angegeben werden.

6 Verpackung und Versand

6.1 Grundsätzliche Anforderungen an die Verpackung

Es werden zur besseren Handhabung poolfähige Verpackungen nach VDA Norm verwendet. Hierzu gehören die VDAC KLT 4321 sowie KLT 6421 und die dazugehörigen Sicherungsplatten.

Außerdem werden Holzaufsteckrahmen und Stahlpaletten für Langgut verwendet.

Die zu verwendende Mehrwegverpackung wird detailliert von Winkhaus in der materialbezogenen Verpackungsvorschrift vorgegeben.

Detaillierte Informationen zu dem Ablauf finden Sie auf der Homepage unter <http://www.winkhaus.com/de-de/unternehmen/einkauf/nachhaltigkeit>

Die Anordnung der Waren auf dem Ladungsträger sollte so beschaffen sein, dass ein möglichst einfaches Handling der Bauteile auf dem Weg vom Wareneingang bis zur Verwendung in der Produktion ermöglicht wird. Bei Befüllung der KLT ist zu beachten, dass das maximal zulässige Gewicht von 15 Kg pro KLT nicht überschritten wird.

6.2 Kennzeichnung der Ladungsträger

Jede Verpackung muss zur eindeutigen Identifizierung mit einer Kennzeichnung durch den Lieferanten versehen werden. Dieser sollte folgende Informationen enthalten:

Winkhaus Artikelnummer, Winkhaus Bezeichnung in deutscher Sprache, Mengenangaben, Zeitpunkt der Herstellung bzw. Chargenkennzeichnung.

Die Kennzeichnung kann durch Warenanhänger oder Steckkarten erfolgen.

6.3 Lieferschein

Je zusammenhängender Lieferung ist vom Lieferanten mindestens ein Lieferschein auszustellen. Der Lieferschein gibt Auskunft über die mit einer zusammenhängend eingehenden Lieferung angelieferten Teile. Der Lieferant sorgt dafür, dass zusammenhängende Lieferungen auch als solche bei Winkhaus ankommen. Folgende Angaben sind Pflichtfelder, die auf jedem Lieferschein vorhanden sein müssen:

- Name, Werk und Adresse des Winkhaus Werkes
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum und Auslieferungstag
- Name, Werk und Adresse des Lieferanten
- Ansprechpartner für die Lieferung beim Lieferanten
- zugewiesene Lieferantenummer durch die Winkhaus Gruppe
- Winkhaus Bestellnummer und Positionen

- Liefermenge mit Angabe der Mengeneinheit
- Winkhaus Materialnummer des gelieferten Materials und Materialtext
- Anzahl und Art der Verpackungsbehälter
- Brutto-/Nettogewicht der gelieferten Waren

6.4 Versandarten

Winkhaus bevorzugt die Versandart DAP (=„delivered at place“), d.h., dass der Lieferant die zur Ausfuhr freigemachte Ware via dem von Winkhaus bestimmten Zollabfertiger am benannten Ort anliefert. Durch eine Routing-Order, die gegebenenfalls auf den Bestellungen aufgeführt ist, wird dem Lieferant der Spediteur mitgeteilt, der den Transport und gegebenenfalls die Einfuhrabwicklung für Winkhaus übernimmt. Falls die Lieferung beim Lieferanten stattfindet, ist dieser für die Beladung verantwortlich. Dabei ist zu beachten, dass der Liefertermin der Bestellung als Wareneingangstermin bei Winkhaus definiert ist. Mehrkosten die durch den Lieferanten verursacht wurden (z.B. Sonderfahrten bei Terminverzug), gehen zu Lasten der Lieferanten.

6.5 Anlieferung

Die genauen Anlieferungsorte (Winkhaus Werk und Wareneingang an den entsprechenden Hallen) und Anlieferzeiten sind auf der Bestellung vermerkt und somit auch verbindlich.

6.7 Lieferverzug

Bei Lieferverzug, d.h. bei nicht Einhalten des Liefertermins, ist der Lieferant auch ohne offizielle Anzeige durch Winkhaus im Lieferverzug. Daraufhin kann eine Pönale durch Winkhaus einbehalten werden.

Hierbei beruft sich Winkhaus bei Lieferverzug auf § 376 HGB.

7 Qualität

7.1 Lieferantenbewertung

Winkhaus führt eine softwaregestützte Lieferantenbewertung durch. Dabei wird der Lieferant in mehreren Bereichen bewertet:

Dazu werden auch die unter 7.2 aufgeführten Kennzahlen ermittelt.

Die Lieferantenbewertung wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Das Ergebnis der Lieferantenbewertung wird mit Lieferanten in einem persönlichen Gespräch besprochen und ist die Basis für die Vereinbarung konkreter Verbesserungsziele.

Ausgewählte Lieferanten erhalten einen Zugang zum Lieferantenportal und sind aufgefordert die regelmäßig aktualisierte Lieferantenbewertung zu verfolgen.

7.2 Kennzahlenermittlung

Winkhaus ermittelt unter anderem folgende Kennzahlen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit des Lieferanten:
Liefertermintreue und PPM.

Die Kennzahlen sind im Lieferantenportal einzusehen.

Die Berechnungslogik ist einem Benutzerleitfaden für Lieferanten, welcher auf Anforderung vom verantwortlichen Einkäufer bereitgestellt wird, zu entnehmen.

7.3 Technische Lieferbedingungen/Werksnormen

Anforderungen von Winkhaus an die Qualität und Beschaffenheit bestimmter Materialien oder Materialgruppen werden jeweils in den technischen Lieferbedingungen/ Werksnormen formuliert. Auf diese technischen Lieferbedingungen wird bei Kontrakten oder Einzelbestellungen Bezug genommen. Der Lieferant ist verantwortlich dafür, dass ihm jeweils die gültige Version der technischen Lieferbedingungen lt. Bestellung / Mengenkontrakt vorliegt. Die aktuelle Version kann jederzeit beim zuständigen Einkäufer angefordert werden.

7.4 Notfallplan

Sollte von Seiten des Lieferanten Störungen bei der Lieferung auftreten, d.h. Liefermenge, -termin oder – qualität nicht eingehalten werden können, findet von Winkhaus eine Dringlichkeitsprüfung statt. Aufgrund dieser Prüfung werden bei Bedarf weitere Schritte eingeleitet. Zudem ist der Lieferant verpflichtet einen Notfallplan, der Maßnahmen und eine Terminplanung zur Behebung der Störung enthält, zu erstellen und sowohl Korrektur- als auch Vorbeugungsmaßnahmen einzuleiten.

7.5 Nacharbeiten / Reparaturen

Von Winkhaus genehmigte Nacharbeiten/Reparaturen müssen vom Lieferanten unverzüglich nach Genehmigung vom Lieferanten durchgeführt werden. Sollte es aus einem gewichtigen Grund zu einer Verzögerung kommen, ist der zuständige Ansprechpartner bei Winkhaus unverzüglich zu informieren.

7.6 Reklamationsbearbeitung

Winkhaus behält sich vor, durch mangelhaft gelieferte Materialien entstandene Kosten in der Reklamationsbearbeitung sowie reklamationsbedingte Ausfallzeiten von Winkhaus-Mitarbeitern oder Maschinen an den Lieferanten zu belasten.

8 Rechnung/Zahlungsbedingungen

In der Rechnung sind die Bestellnummer bzw. die Kontraktnummer und die einzelnen Positionen anzugeben. Wenn nicht alle erforderlichen Informationen auf der Rechnung aufgeführt sind, ist die Rechnung nicht bezahlbar.

Rechnungszweitschriften sind als Duplikate zu kennzeichnen.

Die Entscheidung über die Form der Zahlungsabwicklung wird individuell im Vorfeld mit dem Einkauf abgestimmt. Die Standard-Zahlungsbedingung der Winkhaus Gruppe ist den Winkhaus Einkaufsbedingungen zu entnehmen. Die ordnungsgemäße Vertragserfüllung sowie der Erhalt der Rechnung sind Voraussetzung für die Zahlung.

9 Code of Conduct

Die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln unseres Handelns sowie für unser Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Öffentlichkeit sind im Code of Conduct zusammengefasst. Er bietet Mitarbeitern und Geschäftspartnern gleichermaßen einen Orientierungsrahmen zu den folgenden Themen:

- Korruption
- Kartellrecht
- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Menschenrechte
- Diskriminierung
- Gesundheitsschutz
- Faire Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz
- Geschäftsgeheimnisse
- Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Die Lieferanten und Geschäftspartner der Aug. Winkhaus sind aufgefordert die Anforderungen des Code of Conduct einzuhalten und das dem Einkauf der Aug. Winkhaus zu bestätigen und gegebenenfalls nachzuweisen. Daraus ergibt sich in der Konsequenz, dass die Lieferanten der Aug. Winkhaus auch ihre Lieferanten und Geschäftspartner verbindlich auffordern den Code of Conduct einzuhalten und dies nachzuweisen.